

# Bekräftigung unserer Anregung gem. §24 GO zur Neuausrichtung der Bochumer Bodenpolitik

Nachtrag zum 11. Klimanotstandsbrief des  
Bochumer Klimaschutzbündnisses  
an den Rat der Stadt Bochum

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach der neuen Beschlussvorlage 20212677 vom 24.8.2021 sei unsere Anregung zur Neuausrichtung der Bochumer Bodenpolitik vom 16.8.2021 als erledigt zu betrachten, weil „eine effektive Stadtentwicklung die Aspekte der Zukunftsfähigkeit“ bereits einschliesse.

Dem müssen wir widersprechen: es ist nicht zu erkennen, wieso der Begriff einer „effektiven“ Stadtentwicklung per se Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit einschließen sollte.

Das Adjektiv „effektiv“ kennen wir in den Hauptbedeutungen *wirksam* und *wirkungsvoll* sowie *lohnend* und *nutzbringend*. Als Synonyme kennen wir die Begriffe *dienlich*, *erfolgreich* und *förderlich*. Es bedarf immer einer näheren Beschreibung wofür genau irgendetwas *wirksam*, *nutzbringend* oder *förderlich* sein soll. Der Begriff „effektiv“ sagt noch nichts über die beabsichtigten Qualitäten aus.

Auch darin, dass in der Beschlussvorlage 20210247 auf eine Mitteilung der Verwaltung aus dem letzten Jahr (20200401) Bezug genommen wird, in der die Begriffe ein einziges mal Erwähnung finden, können wir keine angemessene Verankerung dieser „Steuerungsnotwendigkeiten“ sehen.

Und wenn in der neuen Beschlussvorlage 20212677 darauf hingewiesen wird, klimarelevante Auswirkungen seien „seit kurzem“ ohnehin bei Beschlussvorlagen der Verwaltung zu berücksichtigen und abzuwägen, so müssen wir daran erinnern, dass diese Vorgabe des Rates bereits mehr als 26 Monate alt ist, jedoch -nicht nur nach unserer Auffassung- von der Verwaltung bis heute nur höchst unzureichend umgesetzt wurde.

Und das gilt leider auch für die hier interessierenden Verwaltungsvorlagen zur Neuausrichtung der Bochumer Bodenpolitik.

Denn die Anwendung des Klimanotstandsbeschlusses vom 6.6.2019 auf die Neuausrichtung der Bochumer Bodenpolitik würde nach unserer Auffassung bedeuten, dass jetzt eine deutliche Verankerung von dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienender Steuerungsnotwendigkeiten stattfindet.

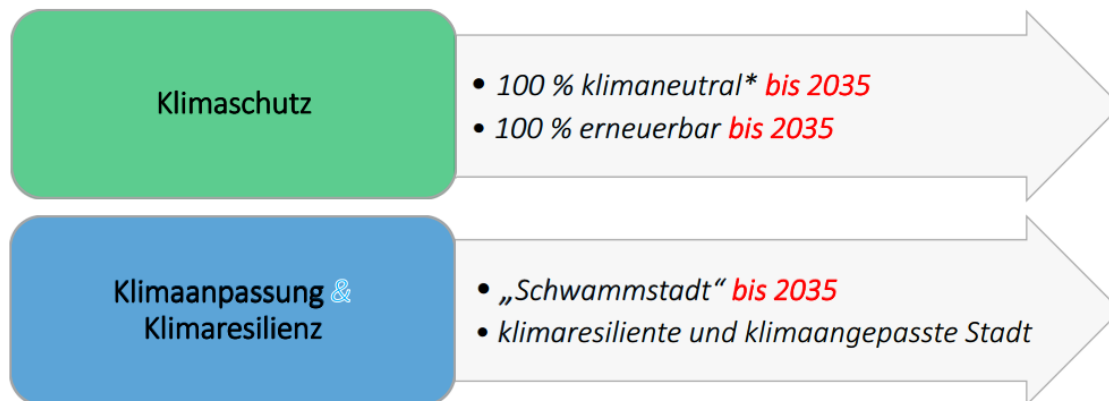
**Bochumer Klimaschutzbündnis - BoKlima**  
**Nachtrag zum Offenen Brief zu Grundstücksvergaben im Erbbaurecht**

Und wie anders sollen die ausgegebenen Ziele erreicht werden:



**Zielvision des Klimaplanes 2035 Bochum**

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Bochum



\* Klimaneutral = „klimaverträgliches Maß“ an Treibhausgasen pro Kopf (jährlich weniger als 2 t CO<sub>2</sub>/Einwohner (zum Vergleich Ø Bund: 11 t CO<sub>2</sub>/Einwohner )

Deshalb bitten wir Sie heute noch einmal um eine eindeutige und der überragenden Bedeutung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gerecht werdende Verankerung im anstehenden Ratsbeschluss zur Neuausrichtung der Bochumer Bodenpolitik, z.B. unserer Anregung gemäß §24 GO vom 16.8.2021 folgend.

Für Rückfrage und Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bochum, den 25. August 2021

Gez.:

Ihre Bürger\*innen des Bochumer Klimaschutzbündnisses  
c/o Dr. I. Franke (Sprecher von BoKlima)  
AkU e.V., Alsenstraße 27, 44789 Bochum

Mailkontakt: [boklima@boklima.de](mailto:boklima@boklima.de)

Homepage: [www.BoKlima.de](http://www.BoKlima.de)

Kopien: Presseverteiler

